

Erläuterungen zur Barrierefreiheit

Detaillierte Informationen zur Barrierefreiheit finden Sie derzeit im Internet unter www.dresden.de in der Rubrik „Leben, Arbeiten und Wohnen / Menschen mit Behinderung“.

Sofern wir Angaben in unsere Anlagen aufgenommen haben, legen wir folgende Definitionen zugrunde:

Barrierefrei zugänglich:

Eingang stufenlos (Türschwelle bis 3 cm gilt als stufenlos), Rampen bis 6 % Steigung, Eingangstürbreiten mindestens 90 cm, Aufzug ca. 140 cm tief und 110 cm breit, Bewegungsflächen sind ausreichend dimensioniert, eine zweckentsprechende Nutzung der Einrichtung ist möglich.

- zusätzlich bei Bahnhöfen/Haltestellen:
Zugänge zu den Bahnsteigen und Haltestellen mindestens 90 cm breit und stufenlos zugänglich, Höhendifferenz zwischen Haltestelle und Fahrzeugboden max. 6 cm
- zusätzlich bei Hotels/Pensionen:
behindertengerechtes Zimmer (einschl. Bad/WC) muss vorhanden sein
- zusätzlich bei Gaststätten:
behindertengerechtes WC muss vorhanden sein

Eingeschränkt zugänglich:

Eingang mit maximal einer Stufe, Rampen über 6 % Steigung, Eingangstürbreiten zwischen 70 cm und 89 cm, Aufzug zwischen 90 cm und 139 cm tief, Aufzug oder Treppenlift muss vom Personal bedient werden, Hilfestellung in unterschiedlichem Umfang durch andere Personen ist in der Regel erforderlich, eine zweckentsprechende Nutzung der Einrichtung ist mit Hilfe möglich.

- zusätzlich bei Hotels/Pensionen:
Zimmer, Bad oder WC mindestens bedingt behindertengerecht
- zusätzlich bei Bahnhöfen/Haltestellen:
Zugänge schmaler als 90 cm, Höhendifferenz zwischen Haltestelle und Fahrzeugboden max. 10 cm